



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
E	25. JAN. 1974

VOM

23. Januar 1974

Nr. 411

Mit Beschluss Nr. 4955 vom 5. September 1973 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitete Baulandumlegung "Brühlmatten" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Brühlmatten" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie das Dienstbarkeitenverzeichnis definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Balsthal wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4955 vom 5. September 1973 erhoben, nicht mehr berechnet.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Geysser

Ausfertigungen seite 2

Bau-Departement (4) mit Akten (pk)

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (Leinwand) und je  
1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie Dienstbarkeiten-  
verzeichnis

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pk)

Amtschreiberei Balsthal, mit 1 gen. Plan und je 1 Eigentümer-  
und Flächenverzeichnis sowie Dienstbarkeitenverzeichnis

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan und je Eigentümer- und  
Flächenverzeichnis sowie Dienstbarkeitenverzeichnis

Ammannamt der Einwohnergemeinde Laupersdorf (2), mit 1 gen.  
Plan und je 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie  
Dienstbarkeitenverzeichnis

Baukommission der Einwohnergemeinde Laupersdorf

Ingenieurbüro Bernasconi, Schubiger, Beer, 4702 Oensingen

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

## DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
- 7. SEP. 1973				
dh	ld			

VOM

5. September 1973

Nr. 4955

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 20. August 1973 unterbreitet der Gemeinderat von Laupersdorf dem Regierungsrat je einen Plan alter und neuer Besitzstand mit einem Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Dienstbarkeitenbereinigung der Baulandumlegung "Brühlmatten". Die Pläne mit den dazugehörigen Verzeichnissen wurden ordnungsgemäss vom 6. Juli bis 6. August 1973 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten keine Einsprachen. Der Gemeinderat ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung "Brühlmatten".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Laupersdorf wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier auf Leinwand aufgezeichnete Pläne (alter und neuer Besitzstand) mit gleichvielen Flächen-, Eigentümer- und Dienstbarkeitenverzeichnissen beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Brühlmatten" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Die Pläne sind auf Leinwand aufgezeichnet in vier

Exemplaren mit je vier Eigentümer-, Flächen- und Dienstbarkeitenverzeichnissen dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsabtretungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

Genehmigungsgebühr	Fr. 30.---
Ausfertigungskosten	Fr. 10.---
Publikationskosten	<u>Fr. 16.---</u>
	<u>Fr. 56.---</u> (Staatskanzlei Nr. 875)NN

Der Staatsschreiber

*Dr. Max Gygis*

Bau-Departement (4), mit Akten (pk)  
Tiefbauamt (2)  
Hochbauamt (2)  
Amt für Raumplanung (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)  
Finanzverwaltung (2)  
Steuerverwaltung (2)  
Amtschreiberei Balsthal (2)  
Kreisbauamt II, Olten  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Laupersdorf (2) NN